

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

|              |   |
|--------------|---|
| Suchabfrage  | <b>23.04.2024</b>                         |
| Thema        | <b>Keine Einschränkung</b>                |
| Schlagworte  | <b>Internationale Rechtshilfe, Banken</b> |
| Akteure      | <b>Matter, Thomas (svp/udc, ZH) NR/CN</b> |
| Prozesstypen | <b>Keine Einschränkung</b>                |
| Datum        | <b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>            |

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Canetg, Fabio  
Dürrenmatt, Nico  
Zumofen, Guillaume

## Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio; Dürrenmatt, Nico; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Internationale Rechtshilfe, Banken, 2013 – 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 23.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Allgemeine Chronik</b> | 1 |
| <b>Wirtschaft</b>         | 1 |
| Geld, Wahrung und Kredit | 1 |
| Finanzmarkt               | 1 |
| Banken                    | 1 |

## Abkürzungsverzeichnis

**UNO** Organisation der Vereinten Nationen  
**OECD** Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

---

**ONU** Organisation des Nations unies  
**OCDE** Organisation de coopération et de développement économiques

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Finanzmarkt

**POSTULAT**  
DATUM: 21.06.2019  
GUILLAUME ZUMOFEN

Les rcentes volutions en matire de dveloppement durable, avec notamment les Accords de Paris, ont plac au coeur du dbat la **finance durable**. Ainsi, plusieurs pays, comme l'Allemagne, la France ou le Royaume-Uni, et des organisations internationales, comme l'ONU ou l'OCDE, ont inscrit la finance durable dans leurs agendas. Dans cette optique, Adle Thorens Goumaz (verts, VD) demande un rapport du Conseil fdral sur les volutions des conditions-cadres des marchs financiers afin de maintenir la comptitivit et d'intgrer les volutions internationales en matire de durabilit.

Le Conseil fdral a propos d'accepter le postulat. Il estime qu'il s'inscrit dans sa politique en matire de marchs financiers. Le dbat en chambre a t report car le postulat est combattu par Thomas Matter (udc, ZH).<sup>1</sup>

#### Banken

**ANDERES**  
DATUM: 15.10.2013  
FABIO CANETG

Neben der Marginalisierung der Weissgeldvorlage hatte der bundesrtliche Entscheid fr den automatischen Informationsaustausch eine zweite mittelbare Auswirkung, nmlich die **Unterzeichnung der Europaratskonvention zur Steueramtshilfe** durch den Bundesrat im Oktober des Berichtsjahrs. Die Konvention sah gegenber den damals geltenden Regelungen (Amtshilfe auf Ersuchen, Gruppenanfragen mglich) eine weitere Aufweichung der Amtshilferegulungen vor. Neu sollte auch „spontan“ - nicht jedoch „automatisch“ - Amtshilfe geleistet werden. Die Schweiz verpflichtete sich mit der bernahme der Konvention dazu, Drittstaaten zu informieren, wenn sie auf unversteuerte, auslndische Gelder stossen sollte. Solche Daten musste die Schweiz jedoch nicht aktiv aufspren; um der Konvention zu gengen, reichte die Weitergabe zufllig erlangter Informationen. Die SVP und die FDP kritisierten die bernahme der Konvention, weil die Schweiz so zur „freiwilligen Steuerpolizei“ (Thomas Matter, svp, ZH) fr das Ausland wrde. Obwohl einiges darauf hindeutete, dass die Konvention Teil der zuknftigen internationalen Regelungen sein wrde, teilte die FDP mit, das Abkommen im Rat abzulehnen, weil es ber die globalen Standards hinausgehe. Alle anderen Parteien untersttzten die Unterzeichnung, verwiesen aber teilweise darauf, dass die Konvention erst umgesetzt werden sollte, wenn andere Staaten die Regelung ebenfalls umsetzten. Der Bundesrat erhoffte sich von der Ratifikation der Europaratskonvention zur Steueramtshilfe unter anderem, dass er damit die Anforderungen des Global Forum der OECD teilweise erfllen konnte.<sup>2</sup>

**BUNDESRATSGESCHFT**  
DATUM: 16.09.2015  
NICO DRRENMATT

Nachdem sich der Bundesrat im November 2014 im Rahmen des MCAA zur Einfhrung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen (AIA) verpflichtet hatte, gelangte das entsprechende **AIA-Gesetz** in der Herbstsession in den Nationalrat. Dieses war ntig, damit die international eingegangenen Verpflichtungen auch umgesetzt werden konnten.

Die Ratsdebatte in der grossen Kammer wurde stark von Vertretern der SVP geprgt. Nachdem Antrge aus SVP-Reihen auf Nichteintreten und Rckweisung an den Bundesrat zu Beginn der Beratung gescheitert waren, brachten Parlamentarier der Volkspartei zahlreiche verschiedene Antrge ein. Der Versuch, eine unabhngige Stelle zu schaffen, an welche im Rahmen des spontanen Informationsaustausches vom Ausland erhaltene Informationen htten weitergeleitet werden sollen und dass diese nur im Verdachtsfall von den Steuerbehrden htten verwendet werden drfen, fand ebenso keine Mehrheit wie das Ansinnen, die geltende Rechtslage insofern zu erhalten, als dass jedes einzelne neu verhandelte AIA-Abkommen dem fakultativen Referendum zu unterstellen war. Eine Mehrheit, bestehend aus SVP, FDP und Teilen der CVP, fand sich hingegen fr einen Minderheitsantrag Matter (svp, ZH), der aus Fahrlssigkeit verursachte inkorrekte Selbstausknfte nicht unter Busse stellen wollte.

Ebenfalls erfolgreich war ein spontan eingebrachter Antrag Regazzi (cvp, TI), der die Einfhrung einer neuen Steueramnestie forderte. Eine im Jahre 2010 geschaffene Mglichkeit der Selbstanzeige, bei der neben den Nachsteuern der vergangenen zehn Jahre eine Busse anfiel, sei ein zu kleiner Anreiz, falsch deklarierte Gelder zu melden. Dies knne korrigiert werden, indem die Frist auf fnf Jahre halbiert werde. Eine

bürgerliche Ratsmehrheit folgte dieser Argumentation entgegen dem Willen des Bundesrats und nahm den Antrag mit 85 zu 80 Stimmen an.

Der Ständerat, der die Vorlage in der Wintersession behandelte, konnte dem Antrag Regazzi nichts abgewinnen, er sprach sich für die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante aus. Für Diskussionen sorgte in der kleinen Kammer auch die Frage, ob es notwendig sei, eine neue Steuererkennungsnummer zu schaffen oder aber die bereits bestehende AHV-Nummer zu verwenden. Für eine neu geschaffene Erkennungszahl sprach das Argument des besseren Datenschutzes, die Kantone befürchteten aber dadurch erhebliche Mehrkosten. Der Ständerat sprach sich klar im Sinne der Kantone dafür aus, die bestehende AHV-Nummer zu verwenden.

Aufgrund der bestehenden Differenzen zwischen National- und Ständerat gelangte das Geschäft wieder zurück in die grosse Kammer. Diese erklärte sich mit den vom Ständerat abgeänderten Punkten einverstanden, womit die Vorlage angenommen wurde.<sup>3</sup>

#### BUNDESRATSGESCHÄFT

DATUM: 18.12.2015  
NICO DÜRRENMATT

Im Jahr 2013 hatte der Bundesrat die **Europaratskonvention zur Steueramtshilfe** unterzeichnet. Die Konvention definierte drei Arten des steuerlichen Informationsaustausches: Beim Austausch um Ersuchen handelte es sich um den seit 2009 gültigen OECD-Standard. Der spontane Austausch wurde neu geschaffen und zeichnete sich dadurch aus, dass ein Vertragsstaat einem anderen Steuerinformationen zukommen lässt, sobald er davon ausgehen kann, damit im Interesse des Staates, an den die Informationen übermittelt werden, zu handeln. Drittens war auch der automatische Informationsaustausch (AIA) vorgesehen, wobei für die Einführung desselben eine über die Konvention herausgehende Vereinbarung notwendig war. Eine solche Vereinbarung war von den Vertragsstaaten in Form des Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA) auch getroffen worden.

Damit die Vereinbarung auch ratifiziert werden konnte, war eine Änderung des Steueramtshilfegesetzes notwendig. Dabei lag der Schwerpunkt auf der rechtlichen Einbettung des spontanen Informationsaustausches. Da der Vertrag das Prinzip der Reziprozität vorsah, würde die Schweiz sowohl Daten ausliefern als auch vom Ausland erhalten.

Die Debatte im als Erstrat fungierenden Nationalrat machte deutlich, dass sich die SVP am Sachverhalt der Reziprozität störte: Ein Minderheitsantrag Matter verlangte, dass vom Ausland an die Schweiz gelieferte Daten nur im Verdachtsfall genutzt und darauf basierende weitergehende Abklärungen vorgenommen werden durften. Damit sollte, wie Nationalrat Aeschi (svp, ZG) ausführte, der "unbescholtene Bürger" vor dem "Überwachungsstaat" geschützt werden. Die Gegner dieses Antrags argumentierten, dass es jeglicher Logik widerspreche, automatisch erhaltenen Informationen nicht durch ein Gesuch weiter nachgehen zu dürfen. Obwohl die Volkspartei geschlossen, die FDP mehrheitlich und auch eine Minderheit der CVP das Begehren unterstützten, wurde es mit 92 zu 80 Stimmen abgewiesen. Auch in der Gesamtabstimmung unterlag die SVP: Der Nationalrat stimmte der Änderung des Steueramtshilfegesetzes mit 119 zu 51 Stimmen zu.

Im Ständerat war das Geschäft deutlich weniger umstritten als im Nationalrat. Die kleine Kammer nahm jedoch gegenüber der nationalrätlichen Fassung eine kleine Präzisierung vor, mit der "der Schutz nicht betroffener Personen konkretisiert und ausgeweitet" werden sollte, wie Kommissionssprecher Zanetti (sp, SO) erläuterte. Aufgrund dieses Abänderungsvorschlags gelangte das Geschäft ein weiteres Mal in den Nationalrat, der die ständerätliche Version mit 125 zu 53 Stimmen guthiess. In der Schlussabstimmung fand die Vorlage in beiden Ratskammern schliesslich eine komfortable Mehrheit: Der Nationalrat stimmte mit 122 zu 68, der Ständerat mit 38 zu 5 Stimmen zu.<sup>4</sup>

1) BO CN, 2019, p.1324; Rapport sur la Politique en matière de marchés financiers du 01.10.2016; AZ, SGT, 2.4.19; LT, 17.4.19; AZ, 21.4.19; Lib, 27.4.19; NZZ, 3.5.19; LT, 8.5., 17.5.19; AZ, 23.5.19; LT, 25.6.19

2) EFD Medienmitteilung vom 9.10.13; NZZ, 5.10. und 10.10.13.

3) AB NR, 2015, S. 1626 ff.; AB SR, 2015, S. 1140 ff.; NZZ, 17.9.15

4) AB NR, 2015, S. 1623ff.; AB NR, 2015, S. 2062 ff.; AB SR, 2015, S. 1139 f.; Botschaft zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes